



Referenz/Aktenzeichen: J385-0794

Bern, 24.9.2010

An

- die für den Vollzug der NISV zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden
- die schweizerischen Mobilfunkkonzessionäre
- weitere interessierte Kreise

Rundschreiben

Technologieneutrale Angaben im Standortdatenblatt für Mobilfunksendeanlagen und Angabe der Funkdienste in der NIS-Datenbank des BAKOM

1. Ausgangslage

Gemäss „Vollzugsempfehlung zur NISV – Mobilfunk- und WLL-Basisstationen“, BUWAL, Bern 2002, mussten bisher im Standortdatenblatt in den Zusatzblättern 1 bis 4 für jede Antenne die abgestrahlten Funkdienste deklariert werden. Diese Angabe ist nicht zwingend nötig, um die Einhaltung des Immissions- und Anlagegrenzwertes nachzuweisen, da die Grenzwerte nur von der Frequenz bzw. vom Frequenzband, nicht jedoch vom Funkdienst abhängen.

Nachdem die ComCom dazu übergegangen ist, die Mobilfunkkonzessionen technologieneutral zu erteilen, ist es beispielsweise heute möglich, im 900-MHz-Band sowohl GSM als auch UMTS zu betreiben. Die Netzbetreiber erhalten damit mehr Flexibilität in der Nutzung der verfügbaren Frequenzressourcen. Diese Flexibilität wird jedoch durch die Pflicht, im Standortdatenblatt die Sendeleistung fix den einzelnen Funkdiensten zuzuordnen, unterlaufen. Die Mobilfunkbetreiber haben deshalb die für den Vollzug der NISV zuständigen Behörden ersucht, zukünftig im Standortdatenblatt auf die Angabe des Funkdienstes verzichten zu dürfen.

Die Arbeitsgruppe NIS des Cercl'Air, das BAFU und das BAKOM wollen diesem Anliegen stattgeben, unter der Bedingung, dass

- verschiedene Funkdienste nur dann in einer Spalte des Standortdatenblattes zusammengefasst werden, wenn diese im gleichen Frequenzband und über dieselbe Antenne abgestrahlt werden und
- in den Betriebsdaten der NIS-Datenbank des BAKOM die aktuell eingestellte Sendeleistung nach wie vor pro Frequenzband und Funkdienst separat deklariert wird.

2. Angaben im Standortdatenblatt

In den Zusatzblättern 1 bis 4 des Standortdatenblattes kann die Zeile „Funkdienst“ ersatzlos gestrichen werden.

Wie bisher muss bei Multiband-Antennen in den Zusatzblättern zum Standortdatenblatt für jedes Frequenzband eine eigene Spalte ausgefüllt werden.

Falls bei bestehenden Anlagen ein Wechsel des Funkdienstes im selben Frequenzband einen anderen Antennentyp erfordert, ist der Behörde ein aktualisiertes Standortdatenblatt einzureichen.

3. Qualitätssicherungssystem

Im QS-System ist die Sendeleistung für jede Antenne pro Funkdienst und Frequenzband separat zu verzeichnen. Die automatische Überprüfungsroutine muss in der Lage sein, die Sendeleistungen aller Funkdienste innerhalb desselben Frequenzbandes zu addieren und mit dem bewilligten Wert für das betreffende Frequenzband zu vergleichen.

4. Dokumentation in der NIS-Datenbank des BAKOM

Im Bereich Betriebsdaten der NIS-Datenbank ist momentan keine Änderung nötig, weil Kanalnummern angegeben werden müssen, welche die Frequenz und den Dienstetyp für GSM und UMTS schon beinhalten. Für LTE könnte allenfalls eine Umcodierung der EARFCN (E-UTRA Absolute Radio Frequency Channel Number) nötig sein.

Im Bereich Bewilligungsdaten bleibt der XML-Tag <serviceType> aus Kompatibilitätsgründen mit früheren Versionen bestehen, wird aber um reine Frequenzbezeichnungen wie 900, 1800, 2100 etc.erweitert.

5. Schlussbemerkungen

Dieses Rundschreiben gilt bis auf Weiteres, längstens aber bis zur Veröffentlichung der überarbeiteten Vollzugsempfehlung für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen.

Bundesamt für Umwelt BAFU



G. Poffet
Vizedirektor

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



P. Pauli
Leiter Abteilung Frequenzmanagement